

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/30020 –

Aufklärung der Bevölkerung über die Erlangung eines vollständigen Impfschutzes

Vorbemerkung der Fragesteller

Insbesondere durch die verlängerten Impfabstände zwischen Erst- und Zweitimpfung ([https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlung en/Vierte_Empfehlung_01042021_Download.pdf](https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlung%20en/Vierte_Empfehlung_01042021_Download.pdf)) sowie der nach Auffassung der Fragesteller unzureichenden Aufklärung der Bevölkerung über die Erlangung eines vollständigen Impfschutzes bestehen Gefahren für die Ausbreitung des Coronavirus.

Nach aktueller Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO, siehe oben) soll die Gabe der zweiten Impfdosis von mRNA-Impfstoffen sechs Wochen nach der Erstdosis erfolgen, bei dem Vektorimpfstoff von AstraZeneca sogar erst nach zwölf Wochen. Damit liegen teilweise rund drei Monate zwischen den Erst- und Zweitimpfungen. Weiter besteht ein erheblicher Unterschied zwischen dem Erlangen eines vollständigen Impfschutzes nach der zweiten Impfdosis. Bei BionTech/Pfizer beträgt die Frist sieben Tage nach der zweiten Impfdosis, bei Moderna sind es 14 Tage und bei AstraZeneca 15 Tage, Angaben zum Impfstoff von Johnson & Johnson fehlen aktuell (Ende April 2021) noch auf der FAQ-Seite des Robert Koch-Instituts (RKI, <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>), laut EMA tritt hier ein Impfschutz nach 14 Tagen ein (https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/covid-19-vaccine-janssen-epar-product-information_de.pdf).

Bisher wird, nach Auffassung der Fragesteller, kaum oder nicht sichtbar kommuniziert, wann jeweils ein vollständiger Impfschutz eintritt. Dies kann dazu führen, dass sich Menschen bereits nach einer Erstimpfung geschützt fühlen und dementsprechend handeln. Gleiches gilt für die Zeit nach der Zweitimpfung, in der Öffentlichkeit wird kaum vermittelt, dass ein Impfschutz nicht unmittelbar nach der Impfung eintritt, sondern erst nach bis zu 15 Tagen.

1. Mit welchen Mitteln klärt die Bundesregierung darüber auf, dass durch eine Erstimpfung kein vollständiger Schutz gegen COVID-19 besteht (außer bei Johnson & Johnson), sondern dieser erst nach der Zweitimpfung erreicht wird?
2. Wie vermittelt die Bundesregierung Informationen für die Zeit nach der zweiten Impfung, in der ein vollständiger Impfschutz noch nicht erreicht ist?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Zulassung des ersten Impfstoffs gegen das Coronavirus in Deutschland startete die Kommunikationskampagne der Bundesregierung unter dem Motto: „Deutschland krempelt die #ÄrmelHoch für die Corona-Schutzimpfung“. Ziel dieser ganzheitlichen Kommunikationsstrategie war und ist es, Vertrauen in die neue Impfung zu schaffen, um die Menschen zu motivieren, sich impfen zu lassen. Eine umfassende und transparente Informationskultur zur Impfsicherheit, Impfverteilung sowie Wirksamkeit und Schutz der Impfung ist das zentrale Element der Strategie.

Die Kampagne „Deutschland krempelt die #ÄrmelHoch für die Corona-Schutzimpfung“ hat ferner zum Ziel, möglichst alle Menschen in Deutschland zu erreichen. Für die Informations- und Aufklärungsmaßnahmen werden daher klassische Aufklärungsmedien (Anzeigen in Tageszeitungen, Anzeigenblättern, Fachzeitschriften und Magazinen) ebenso genutzt wie digitale Medien. Die zentrale digitale Plattform ist die Website www.zusammengegencorona.de. Sie wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Robert Koch-Institut (RKI) gemeinsam betrieben und informiert über alle Aspekte der Corona-Pandemie.

Das darin eingebettete Angebot www.corona-schutzimpfung.de, ist der digitale Knotenpunkt der Kommunikationskampagne zum Thema Impfen. Sie beinhaltet zahlreiche Informationen zur Corona-Schutzimpfung, die tagesaktuell gepflegt werden. Neben vielen wissenschaftlichen Beiträgen zu den einzelnen Impfstoffen und ihrer Wirksamkeit werden in einem großangelegten „FAQ-Bereich“ die drängenden Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet. Sie klärt auch darüber auf, wie ein vollständiger Impfschutz erreicht wird und erhalten werden kann. Darüber hinaus erhalten die Besucherinnen und Besucher der Seite Hinweise zu Informations- und Aufklärungsmaterialien, die sie auch herunterladen können. Weitere Links führen von der Website www.corona-schutzimpfung.de zu weitergehenden speziellen Informationen auf den Webseiten des RKI, der BZgA und des Paul Ehrlich-Instituts.

Zur digitalen Kommunikation gehört selbstverständlich auch die Information über die sozialen Netzwerke. Über die Kanäle Facebook, Twitter, YouTube, Instagram, LinkedIn, Telegram und Tiktok werden aktuelle Beiträge und (barrierefreie) Videos ausgespielt.

Fragen zur Corona-Schutzimpfung werden den Menschen in Deutschland auch telefonisch durch den am 21. Dezember 2020 im Auftrag des BMG eingerichteten Informationsservice zur Corona-Schutzimpfung (Hotline 116 117) beantwortet. Über 4 000 Call-Center Agentinnen und Agenten stehen dort für die Beantwortung der eingehenden Fragen, u. a. auch zum Impfschutz, bereit. Über die für die Anruferinnen und Anrufer kostenlose Telefonnummer 0800 0000837 kann in den Sprachen Englisch, Arabisch, Türkisch, Russisch und in Gebärdensprache (Videotelefonie) kommuniziert werden. Bis zum 31. Mai 2021 sind mehr als 9 Millionen Anrufe bei der Hotline 116 117 eingegangen, das sind durchschnittlich rd. 350 000 Anrufe/Woche. Über die Telefonnummer 0800 0000837 gingen mehr als 4 000 Anrufe ein. Die Bundesregie-

rung hat den Anspruch, die Informationen zur Corona-Schutzimpfung so auszurichten, dass sie möglichst für alle erreichbar und verständlich sind. Dazu gehört sowohl die Berücksichtigung der Fremdsprachen, die in Deutschland häufig gesprochen werden, als auch die Kommunikation in Leichter Sprache und in Gebärdensprache.

Die Kommunikationskampagne der Bundesregierung informiert transparent und zielgruppengerecht über die Bedeutung und die grundsätzliche Notwendigkeit mehrerer Impftermine zur Erlangung des vollständigen Schutzes vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

An Multiplikatoren wie Ärzteschaft, Apothekerinnen und Apotheker sowie Pflegefachkräfte, aber auch an Bürgerinnen und Bürger, haben und richten sich interaktive virtuelle Informationsveranstaltungen, sog. Town Hall Meetings. Hier beantworten Expertinnen und Experten gemeinsam mit dem BMG u. a. die Fragen zur Wirkungsweise der Impfstoffe und zum Impfschutz. In diesem Format finden Bürgerdialoge statt, bei denen die Expertinnen und Experten Fragen der Bürgerinnen und Bürger aufgreifen und beantworten. Seit Dezember 2020 fanden sechs Town Hall Meetings statt; jeweils drei Bürgerdialoge und Multiplikatorenveranstaltungen. Ein weiteres Town Hall Meeting wird am 26. Juni 2021 stattfinden. Es wird sich u. a. dem Themenschwerpunkt Impfschutz und damit auch den Voraussetzungen zur Erlangung eines vollständigen Impfschutzes widmen.

Darüber hinaus werden Fragen des Impfschutzes in Informationsmaterialien für Ärztinnen und Ärzte, gegenüber der Presse sowie in zahlreichen Pressekonferenzen des Bundesgesundheitsministers thematisiert.

3. Wie tritt die Bundesregierung der Gefahr entgegen, dass Menschen nach einer Impfung ohne vollständigen Impfschutz sich wegen mangelnder Informationen sicher fühlen und sich weniger vorsichtig als vor einer Impfung verhalten?

Über die Wirkung der Impfungen und der Notwendigkeit der zweifachen Impfungen für einen vollständigen Impfschutz wird im Aufklärungsmerkblatt hingewiesen, das von jedem Impfling vor einer Impfung zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden muss (<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf>). In diesem Zusammenhang kommt der ärztlichen Aufklärung eine entscheidende Bedeutung zu. Darüber hinaus hat die Bundesregierung stets die Bedeutung der Einhaltung der sog. AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltag mit Maske) betont und mögliche Ausnahmeregelungen an diese geknüpft. Auf die Bedeutung wird ebenfalls im Aufklärungsmerkblatt hingewiesen, das von jedem Impfling vor einer Impfung unterschrieben wird: „Auch wenn Sie geimpft sind, ist es notwendig, dass Sie weiterhin die AHA + A + L-Regeln beachten und somit sich und Ihre Umgebung schützen. Gründe dafür sind, dass der Schutz nicht sofort nach der Impfung einsetzt und auch nicht bei allen geimpften Personen gleichermaßen vorhanden ist.“

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Welcher Impfschutz besteht bei den einzelnen zugelassenen Impfstoffen nach der Erstimpfung jeweils, und wann tritt dieser Schutz ein?

Daten zur Impfeffektivität der einzelnen Impfstoffe nach der ersten Impfstoffdosis lassen sich Tabelle 5 der 4. Aktualisierung der COVID-19 Impfempfeh-

lung der STIKO (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/16_21.pdf) entnehmen.

5. Welche Verbesserung des Impfschutzes wird jeweils durch die Zweitimpfung bei den einzelnen Impfstoffen erreicht, sofern eine vorgesehen ist?

Daten zum Impfschutz der einzelnen Impfstoffe nach zwei Impfstoffdosen bzw. nach vollständiger Impfserie lassen sich Tabelle 5 der 4. Aktualisierung der COVID-19 Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/16_21.pdf) entnehmen.

6. Sorgt die Bundesregierung dafür, dass alle erstgeimpften Menschen einen Zeitplan erhalten, wann bei ihnen individuell ein vollständiger Impfschutz zu erwarten ist, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Nach Anlieferung der Impfstoffe an die Länder sind diese für die Organisation und Durchführung der Impfkampagne in den Impfzentren verantwortlich.

Laut Kenntnis der Bundesregierung wird in der Regel in den Impfzentren bei Buchung des ersten Impftermins zeitgleich der Termin der zweiten Impfung festgelegt (gilt für die mRNA-Impfstoffe bzw. den AstraZeneca-Impfstoff). Analog erfolgt auch in den Praxen nach Kenntnis der Bundesregierung am Tag der ersten Impfung die Festlegung des zweiten Impftermins.

Dies entspricht auch den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in § 22 Absatz 4: „In der Impfdokumentation ist über notwendige Folge- und Auffrisch-Impfungen mit Terminvorschlägen zu informieren, so dass die geimpfte Person diese rechtzeitig wahrnehmen kann.“

In verschiedenen Medien sowohl des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des Robert Koch-Institutes (RKI) und des Paul Ehrlich-Institutes (PEI) wird darauf hingewiesen, wann der vollständige Impfschutz eintritt. Dies wird durch die Kommunikationskampagne der Bundesregierung öffentlichkeitswirksam begleitet. Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Wie werden Personen nach einer Zweitimpfung bzw. nach der ersten Impfdosis des Impfstoffs von Johnson & Johnson informiert, wann ihr vollständiger Impfschutz vorliegt?

Siehe Antwort auf die Frage 6.

8. Wie genau soll eine Immunität im geplanten digitalen Impfnachweis (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/28275) eingetragen werden?
 - a) Ab welchem Zeitpunkt nach einer Impfung weist der digitale Impfnachweis einen Impfschutz aus?
 - b) Ab wann wird der digitale Impfnachweis verfügbar sein?
 - c) Wie und von wem sollen bereits abgeschlossene Impfungen in das Zertifikat nachgetragen werden, wenn es startet?

Die Fragen 8 bis 8c werden gemeinsam beantwortet.

Der vollständige Impfschutz wird im Einklang mit den Vorgaben des Robert Koch-Instituts ausgewiesen. Digitale Impfbefreiungszertifikate für bereits vollständig

Geimpfte in den Impfzentren sollen nachträglich vornehmlich über einen automatisierten Prozess (z. B. Postversand, Online-Portale) aufwandsarm den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin wird es auch möglich sein, nachträglich Digitale Impfbzertifikate in Arztpraxen, Apotheken und Impfzentren zu erhalten.

Der Rollout des digitalen Impfnachweises ist am 10. Juni 2021 erfolgt.

9. Wie viele Corona-Impfdosen der einzelnen Hersteller waren wann in Deutschland im Lager (ungenutzt, bitte nach Wochen aufschlüsseln)?
 - a) Aus welchen Gründen wurden Lagerbestände vorgehalten (vgl. <https://impfdashboard.de/>)?
 - b) Warum werden diese Lagerbestände nicht abgebaut?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Anlieferung der Impfstoffe an die Länder sind diese für die Organisation und Durchführung der Impfkampagne in den Impfzentren verantwortlich. Mit Stand vom 9. Juni 2021 waren ca. 92,5 Prozent der durch den Bund bereitgestellten Impfdosen verimpft. Eine detaillierte Übersicht kann dem Tabellenwerk des Impfdashboards entnommen werden: www.impfdashboard.de.

Bei der Distribution von Impfdosen an Arztpraxen werden diese unmittelbar nach Anlieferung der Impfstoffe an den pharmazeutischen Großhandel weiter über Apotheken an die Arztpraxen ausgeliefert. Beim pharmazeutischen Großhandel sind derzeit keine Vorräte an COVID-19-Impfstoffen vorhanden. Alle verfügbaren Impfdosen wurden an die Apotheken abgegeben.

10. Aus welchen Gründen werden Lagerbestände nicht abgebaut angesichts des langen Abstandes zwischen der ersten und zweiten Impfung, aktuell (Ende April 2021) sind über 3 Millionen Dosen auf Lager, <https://impfdashboard.de/>)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

